Stadt Troisdorf Datum: 04.02.2020
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bö

Vorlage, DS-Nr. 2020/0171 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	18.02.2020			

Betreff: Sicherung der Baustraße Roncallistraße für den Radverkehr, Troisdorf West

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den abgedruckten Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 02.02.2020 aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme der Straßenverkehrsbehörde; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Rat der Stadt Troisdorf sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.
.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Zu 1
Der provisorische Gehweg, der auf dem bisherigen Radfahrstreifen eingerichtet wurde, ist zum Verkehrsbereich hin gem. den hierzu geltenden Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) abgegrenzt und mit einem Sicherheitsbereich inklusive reflektierender Markierung zur Feldseite hin versehen. Eine Absicherung in Form von Absperrungen o.ä. zu privaten Grundstücken ist hier nicht vorgesehen und aufgrund der örtlichen Situation nicht erforderlich. Sofern der Bauherr auf seinem Baufeld eine potentielle Gefahrenquelle schafft, ist die Absicherung von diesem aufgrund baurechtlicher Vorschriften durchzuführen.

Zu 2
Der Radverkehr wird nicht rechts an der Bake vorbeigeführt, sondern fährt auf der Fahrbahn links der dortigen Leiteinrichtung und der markierten Fahrbahnbegrenzung. Insofern steht die Leitbake dort an der richtigen Stelle. Die Verwaltung hat mit einer zusätzlichen Anordnung vom 21.01.2020 die Ausschleusung des Radverkehrs vom Schutzstreifen auf den Fahrstreifen mittels Markierungen und Beschilderung nochmals verdeutlicht.

In Fahrtrichtung Sieglar

Aus Fahrtrichtung Sieglar

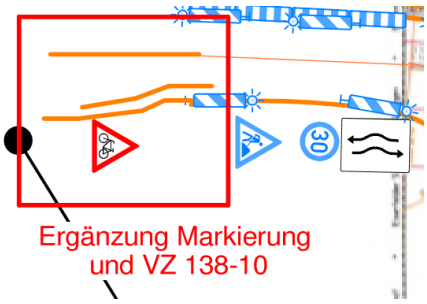

Zu 3
Im Bereich der Lichtsignalanlage an der Saarstraße wird lediglich der Fußgänger auf die andere Straßenseite geführt, da der weitere Gehweg auf der in Richtung Friedrich-Wilhelms-Hütte gesehenen rechten Seite aufgrund der hergestellten Behelfsfahrbahn nicht mehr existent ist. Es handelt sich bei der Absperrung auch nur um die Gehwegfläche.

Der in gleicher Richtung fahrende Radverkehr ist hiervon nicht betroffen. Wie auf dem Foto Nr. 3 zu erkennen ist, verläuft der Radstreifen neben dem baulich abgetrennten Gehweg mit einer Längsmarkierung sowie Richtungspfeilen.

Für den Radverkehr hat sich durch die dort vorhandene Absperrung zur bisherigen Situation keine Änderung ergeben, da dieser nach wie vor auf dem markierten Radstreifen geführt wird.

Zu 4
Es handelt sich hier nicht um einen Fahrradschutzstreifen, sondern um den Sicherheitsstreifen der Behelfsfahrbahn. Die Baken stehen somit rechts mit dem entsprechenden Lichtraumprofil neben der Fahrbahnbegrenzung. Dies entspricht den o.g. Richtlinien für die Baustellensicherung. Der Radverkehr wird hier wie in der Gegenrichtung auf der Fahrbahn geführt.

Zu der Beschilderung darf die Verwaltung noch ergänzen, dass die geplanten Änderungen der StVO (noch) nicht in Kraft sind. Nach derzeitigem Stand werden diese im Bundesrat in der Sitzung am 14.02.2020 beraten. Bis zum Inkrafttreten wird dann ebenfalls noch eine gewisse Zeit vergehen.

Da zu den Einzelnormen auch noch keine Verwaltungsvorschriften bzw. die abschließenden amtlichen Begründungen vorliegen, können Anfragen bzw. Anträge, die auf die geplanten Neuerungen abzielen, durch die Verwaltung auch noch nicht bearbeitet werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter